



TourismusBank 2021





GEN. DIR. KOMMR MAG. WOLFGANG KLEEMANN
ZUSTÄNDIG FÜR DAS AKTIVGESCHÄFT
(ALLE FÖRDERAKTIONEN, KREDITBEREICH)



DIR. ING. MAG. MARTIN HOFSTETTER
VERANTWORTLICH FÜR DIE MARKTFOLGE
(FINANZBEREICH, RISIKOMANAGEMENT,
EFRE-FÖRDERKOORDINATION, ETC.)



PROK. CHRISTIAN STROBL, MBA
LEITER RISIKOMANAGEMENT



PROK. MAG. GERHARD SCHIEFER
LEITER KREDIT- UND FÖRDERABTEILUNG

Rückblick und Ausblick

Das bestimmende Element 2020 war auch für die Österreichische Hotel- und Tourismusbank die Beherrschung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dennoch war 2020 in allen Belangen das beste Geschäftsjahr in der Geschichte der ÖHT. Dieser Erfolg ist dem außerordentlichen Einsatz aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Um allzu großen wirtschaftlichen Schaden von der Tourismusbranche abzuwenden, wurden spezielle Förderinstrumente ins Leben gerufen. Dies hatte zur Folge, dass wir fast zehnmals so viele Förderfälle wie in „Normaljahren“ abzuwickeln hatten. Es ist uns damit aber gelungen, die Reputation unseres Hauses als wesentlichster Finanzierungs- und Förderpartner der Tourismus- und Freizeitwirtschaft auszubauen. Unsere Krisenkommunikation wurde von vielen Seiten als „Best Practice“ genannt und wir freuen uns besonders, dass auch Tourismusministerin Elisabeth Köstinger regelmäßig betont, dass sie die Zusammenarbeit mit unserem Institut als essenzielle Unterstützung für die Branche in dieser für uns alle noch nie dagewesenen Situation erlebt.

Trotz der Covid-19-bedingten Restriktionen erhöhte sich die Bilanzsumme um 8,3%, das Treuhandgeschäft wurde um 9,3% ausgeweitet. Es ist erstaunlich, wie intensiv die Tourismus- und Freizeitwirtschaft trotz der Corona-Krise im letzten Jahr investiert hat. 585 positiv erledigte Kreditfälle reflektieren diesen Optimismus der Branchenführer.

Durch die im Haftungs-Kerngeschäft initiierte Erhöhung des Haftungsrahmens auf nunmehr EUR 625 Mio. sind wir auch für die nach Corona-Zeiten erwartbar höhere Nachfrage bestens gerüstet. Generell stieg das Haftungsgeschäft aber vor allem aufgrund der Covid-19-Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen um über 400% auf EUR 1,2 Mrd.

Flankiert wurden die Covid-19-Haftungen durch weitere Covid-19-Fördermodelle wie dem Schutzschirm für Veranstalter – EUR 300 Mio. stehen der besonders stark betroffenen Kongress- und Veranstaltungsbranche zur Verfügung, um im Fall eines potenziellen finanziellen Nachteils aus einer COVID-19 bedingten Absage das Organisationsrisiko deutlich zu mindern. Zur Attraktivierung, Modernisierung und Erweiterung der Außenbereiche erwies sich die Gastgärtenoffensive als treffsicheres Instrument mit enormer Nachfrage. Mit der Insolvenzabsicherung für Anbieter von Pauschalreiseleistungen, einem zeitlich befristeten Haftungsmodell für abzusichernde Kundengelder, ist es uns gelungen ein drohendes Marktversagen bei der verpflichtenden Absicherung für Anbieter zu verhindern. Das Modell wird im Rahmen der 100%igen COFAG-Haftungen abgewickelt und ist mit einem Haftungsrahmen von EUR 300 Mio. ausgestattet.

Corona-bedingt wurde die Entwicklung der neuen „Förderrichtlinien 2021 plus“ vorerst nicht weitergeführt, sie sollen jedoch bis Juli 2021 in einem Stakeholder-Prozess finalisiert werden. Auch die Umsetzung der bereits „vor Covid“ im Plan T verankerten Schwerpunktaktionen für die Landgastronomie, für Betriebsübernahmen, zur Digitalisierung und zur Entwicklung von regionalen Leitbetrieben ist uns nach wie vor ein dringendes Anliegen.

Wolfgang Kleemann und Martin Hofstetter
Geschäftsführer der Tourismusbank

Herausgeber: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Parkring 12a, 1010 Wien,

Kontakt: +43-1-515 30-0, oeht@oeht.at, www.oeht.at.

Für den Inhalt verantwortlich:

Wolfgang Kleemann und Martin Hofstetter, Geschäftsführer.

Gestaltung: Armin Reautschnig, armin@designgist.at.

Bildnachweis: Cover: © Achensee Tourismus; © Alpbachtal Tourismus, Philipp Naderer; © Innsbruck Tourismus, Christof Lackner; © Österreich Werbung, Julius Silver; © Sportalpen Marketing; © TVB Stubai Tirol, Andre Schönherr; Montage: designgist.at; © Millstätter See Tourismus GmbH, Gert Perauer (9).

Druck: druck.at

Stand: Juni 2021. Text- & Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.

Aufsichtsrat

Mag. Helmut Bernkopf, Vorsitzender
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Dr. Helmut Breit, Stv. Vorsitzender
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalter
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

DI Bernhard Sagmeister
Austria Wirtschaftsservice GmbH

Michaela Reitterer
Österreichische Hotelierversammlung – Präsidentin

Mag. Martina Titlbach-Supper
BMLRT – Leiterin der Abteilung Tourismus-Förderungen

Mario Pulker
WKO – Bundesspartenobmann-Stv. der Bundessparte
Tourismus und Freizeitwirtschaft

Staatskommissär

Walter Erlinger, Staatskommissär
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Christa Bock, Staatskommissär-Stv.
Bundesministerium für Finanzen

Gesellschaftervertreter

Martin Wolf LL.B; M.A
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Dr. Anton Ebner
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Dipl.-Betriebsw. (FH) Rouven Sodtke
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Mag. Petra Preininger
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank: Mehr als nur Finanzierung

Das einzigartige Kooperationsnetzwerk, gebündeltes Branchen-Know-how und persönlicher Einsatz machen die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) zu einem Eckpfeiler der österreichischen Tourismusentwicklung. Die ÖHT ist neben der Österreich Werbung das Steuerungsinstrument auf Bundesebene, um in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft maßgebliche Wirkungen zu erzielen und tourismuspolitische Vorhaben umzusetzen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) unterstützt die ÖHT die Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit geförderten Finanzierungen und Haftungen. Sie agiert dabei in enger Abstimmung mit den Hausbanken der jeweiligen Unternehmen, stellt den Partnerbanken ihr Know-how zur Verfügung und ergänzt deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Der Branchenpartner in schwierigen Zeiten

Als Anfang des Jahres 2020 die Corona Pandemie auch über Österreich hereinbrach, stand die heimische Wirtschaft unvorhersehbaren Herausforderungen gegenüber. Um den klein- und mittelstrukturierten Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in dieser Situation schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen, hat das BMLRT unter der Führung von Tourismusministerin Elisabeth Köstinger gemeinsam mit der ÖHT ein Maßnahmenpaket geschnürt. Das bei der Vorstellung des Pakets zugesicherte Haftungsvolumen von EUR 100 Mio. entpuppte sich jedoch in den folgenden Monaten als zu knapp bemessen. Die enorme Nachfrage dieser Unterstützung zeigt einerseits die prekäre Lage der Unternehmen und andererseits die sinnvolle Ausrichtung der Maßnahme. Um allen Betrieben der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft diese Unterstützungsmöglichkeit anbieten zu können, wurde das verfügbare Haftungsvolumen in mehreren Etappen auf EUR 1,625 Mrd. erhöht und ist aktuell mit EUR 1,2 Mrd. ausgeschöpft.

Aufgrund raschen Handelns und unter großem Einsatz des Teams, konnte die ÖHT mithelfen, zahlreiche betriebliche Katastrophen zu verhindern. Mit Bundeshaftungen besicherte Überbrückungsfinanzierungen konnten schnell die so wichtige finanzielle Absicherung für die Unternehmen garantieren und zum klaren Ziel, Liquidität für die österreichischen Tourismusbetriebe zu schaffen, beitragen.

Die Haftungen konnten von Beginn an ohne Untergrenze mit einer Haftungsquote von 80 % für neu eingeräumte Überbrückungskredite gewährt werden. Mit Fortdauer der COVID-19 Krise und unter dem Eindruck neuer Möglichkeiten im EU-Beihilfenrecht wurde das Maßnahmenpaket noch während des Frühjahres um weitere Haftungsmodelle mit Haftungsquoten von 90 % bzw. 100 % erweitert, um die Branche noch besser unterstützen zu können. Trotz der daraus entstandenen enormen Antragszahlen ist es der ÖHT gelungen, durch kontinuierliche Abarbeitung der Förderanträge, laufende Prozessoptimierung und eine Personalaufstockung auf eine Bearbeitungsfrist von einem Werktag zu kommen.



TourismusBank



ALLE INFORMATIONEN ZUM
CORONAVIRUS-MASSNAHMENPAKET

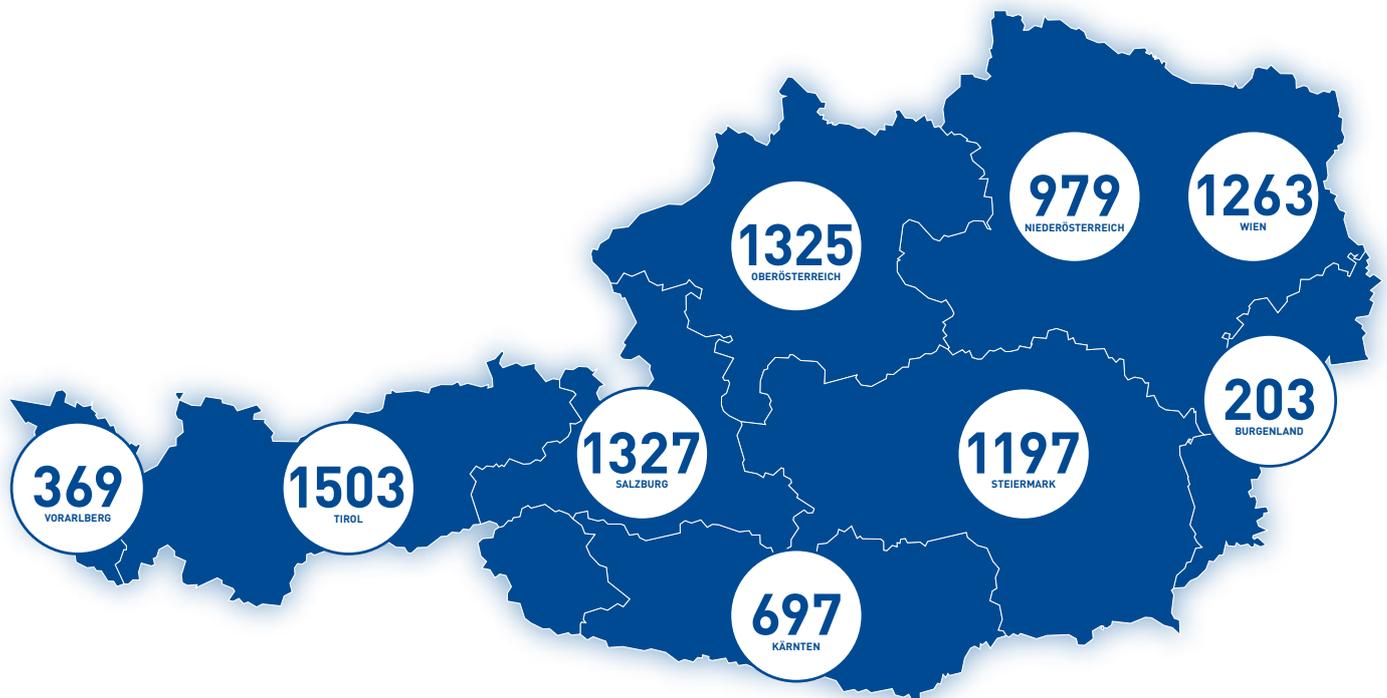


◀
ÖHT COVID-19 FÖRDERSTATUS GESAMT
STAND JUNI 2021



◀
ÖHT COVID-19 FÖRDERSTATUS BRANCHENDETAILS
STAND JUNI 2021

ÖHT COVID-19 FÖRDERSTATUS
BUNDESLÄNDERDETAILS
STAND JUNI 2021



►
DEN AKTUELLEN FÖRDERSTATUS FINDEN SIE AUF
DER ÖHT-WEBSITE UNTER
WWW.OEHT.AT/COVID-19-FOERDERSTATUS-DER-OEHT



ÖHT – Insolvenzabsicherung



MIT DIESER SONDERFÖRDERUNG DES BUNDES WURDE DIE UNMITTELBARE ZUKUNFT DER HEIMISCHEN REISEBÜROS UND REISEVERANSTALTER SICHERGESTELLT. DURCH DIE GEMEINSAMEN ANSTRENGUNGEN VON BUND UND ÖHT IST ES IN LETZTER MINUTE GELUNGEN, DIE INSOLVENZABSICHERUNG FÜR DIE VON DER CORONA-KRISE OHNE DIES BESONDERS STARK BETROFFENE BRANCHE ANZUBIETEN.

FLORIAN ZELLMANN,
TEAMLEITER SONDERFÖRDERUNGEN, ÖHT

Leider hat sich gezeigt, dass sich die Pandemie nicht auf das Jahr 2020 beschränkt hat, sondern auch 2021 prägt. Auch die Reiseveranstalter kämpfen mit coronabedingten Ausfällen und einer äußerst unsicheren zukünftigen Entwicklung. Diese Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen auf die Bereitschaft von Versicherungen und Banken Risiken im Zusammenhang mit Pauschalreisen zu übernehmen. Nach der geltenden Pauschalreiseverordnung sind Anbieter von Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen zu einer Absicherung für die Rückführung von Reisenden und hereingenommene Anzahlungen im Falle ihrer Insolvenz verpflichtet und müssen diese gegenüber dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nachweisen. Ohne diesen Insolvenzschutz dürfen Reiseveranstalter oder Reisebüros keine Pauschalreisen bzw. die Hotellerie keine Package-Angebote anbieten. Bestehende Versicherungsverträge wurden aufgrund der coronabedingt stark gestiegenen Ausfallrisiken gekündigt, sodass die gesetzlich geforderten Absicherungen am „freien Markt“ nur mehr eingeschränkt erhältlich sind. Zur Abmilderung dieses Marktversagens wurde die gesetzliche Grundlage für ein zeitlich befristetes Haftungsinstrument über die ÖHT zur Absicherung von Pauschalreisen für das Jahr 2021 geschaffen. Damit konnte der mit 1. Jänner 2021 drohende Eintritt des Ausübungsverbots für die betroffenen Unternehmen verhindert werden. Für diese Maßnahme hat der Bund einen Haftungsrahmen in Höhe von EUR 300 Mio. zur Verfügung gestellt.

Schutzschirm für Veranstaltungen



VERANSTALTUNGEN UND MESSEN SPIELEN FÜR DIE TOURISTISCHEN LEISTUNGSTRÄGER EINE BEDEUTENDE ROLLE UND ZÄHLEN DAMIT ZU DEN WESENTLICHEN BAUSTEINEN DES GESAMTKUNSTWERKS TOURISMUS. IHR EINFLUSS AUF DIE VOR- UND NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE MACHT SIE ZU TREIBERN DER ÖSTERREICHISCHEN TOURISMUSWIRTSCHAFT.

MARTINA HUNDSTORFER,
PROJEKTLITERIN SCHUTZSCHIRM, ÖHT

Veranstaltungen jeder Art und Messen spielen für den Tourismus in Österreich eine bedeutende Rolle und zählen damit zu den wesentlichen Bausteinen des Gesamtkunstwerks Tourismus. Hotels erzielen durch Veranstaltungen oftmals wichtige Umsätze – auch in der Nebensaison. Touristische Leistungsträger nutzen Events auch zu eigenen Werbezwecken oder zur Ansprache von neuen Kundengruppen. Veranstaltungen bilden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und sind darüber hinaus ein Aushängeschild für den Tourismusstandort Österreich.

Die Planung und Durchführung von Veranstaltungen ist aufgrund der COVID-19-Krise mit erheblichen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Um den Veranstalterinnen und Veranstaltern die notwendige Planungssicherheit zu geben, wurde gemeinsam mit dem BMLRT eine Förderungsmaßnahme entwickelt, die einen Gesamtrahmen von EUR 300 Mio. umfasst. Für die Förderung kommen nicht nur österreichische Veranstalter in Frage, sondern auch ausländische Unternehmen, die eine Veranstaltung in Österreich planen. Förderbar sind Veranstaltungen, die zwischen 01. 03. 2021 und 31. 12. 2022 stattfinden sollen. Veranstaltungen, die unter dem Schutzschirm stehen, erhalten im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung 90% des daraus erlittenen finanziellen Nachteils, höchstens jedoch EUR 1.000.000 in Form eines Zuschusses ersetzt.

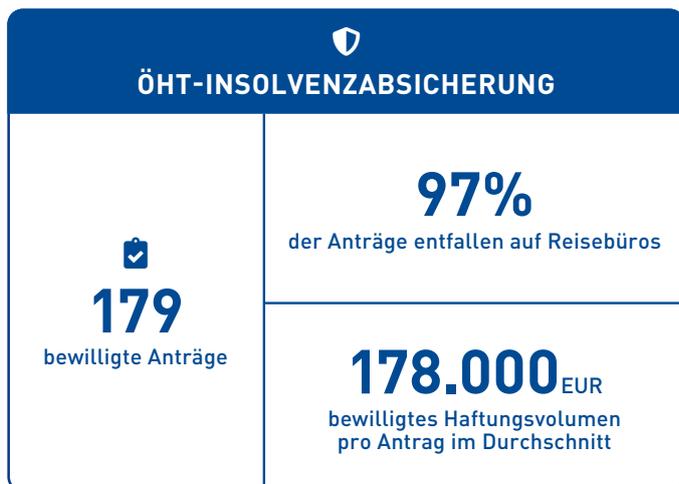
Gastgärtenoffensive



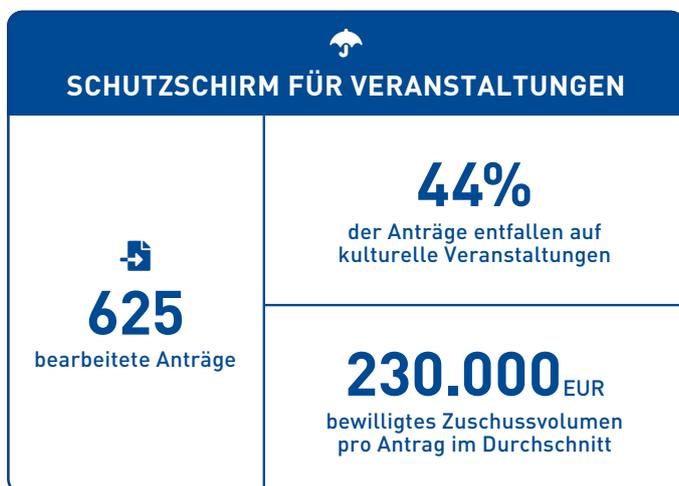
MIT DER FÖRDERAKTION HABEN WIR ZIELGENAU DAS BEDÜRFNIS DER BRANCHE GETROFFEN. MEHR ALS 90 PROZENT ALLER ANSUCHEN BETREFFEN DIE LANDGASTRONOMIE UND STÄRKEN DAMIT AUCH DIE REGIONALE PRÄSENZ UNSERER GASTRONOMIEBETRIEBE.“

MAG. WOLFGANG KLEEMANN,
GENERALDIREKTOR DER ÖHT

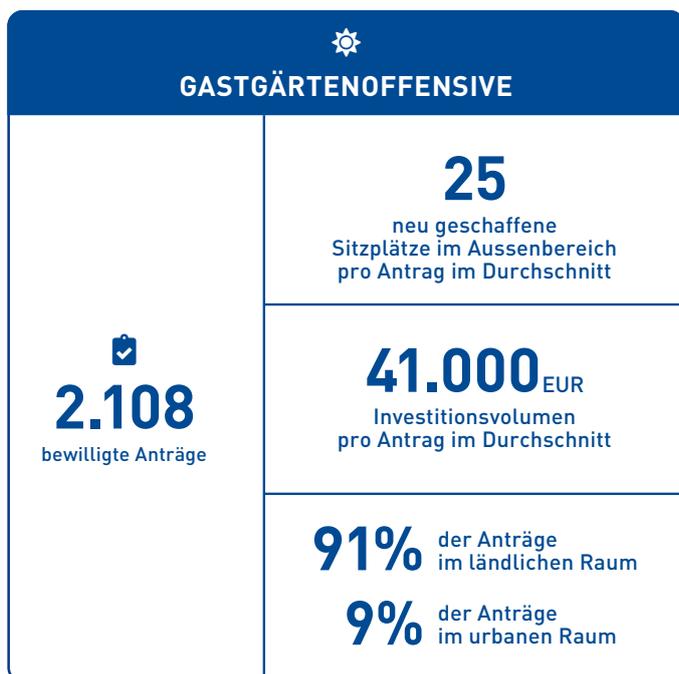
Im Vorfeld der schrittweisen Öffnung der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Mai 2021, die unter dem Aspekt einer „sicheren Gastfreundschaft“ den Fokus auf die Außenbereiche der Gastronomie gelegt hat, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zusammen mit der ÖHT die „Gastgärtenoffensive“ initiiert. Die Schaffung von neuen Außenverabreichungsplätzen und die Attraktivierung von bestehenden Gastgärten standen dabei im Mittelpunkt der befristeten ÖHT-Sonderförderaktion. Mit Einmalzuschüssen über max. 20% der förderbaren Investitionskosten wurde zielgenau und besonders intensiv unterstützt. Gefördert wurden alle Investitionen, die es zur Schaffung eines attraktiven Außenangebotes braucht – zusätzlich auch begleitende Maßnahmen wie etwa Fassadengestaltungen, Beschattungen oder die Schaffung barrierefreier Zugänge und ergänzende Sachaufwendungen, die nach Antragstellung umgesetzt, bezahlt und vor dem 31.12.2021 abgeschlossen werden.




 DIE ÖHT-INSOLVENZABSICHERUNG IN ZAHLEN
 STAND JUNI 2021




 DER SCHUTZSCHIRM FÜR VERANSTALTUNGEN
 IN ZAHLEN
 STAND JUNI 2021




 DIE GASTGÄRTENOFFENSIVE IN ZAHLEN
 STAND 14. 05. 2021

Bewährte ÖHT-Förderinstrumente zur Stärkung des Tourismus



INTERESSANT IST, DASS SICH DAS DURCHSCHNITTLICHE INVESTITIONSVOLUMEN IN DEN LETZTEN JAHREN KAUM VERÄNDERT HAT UND 2020 SOGAR ETWAS GESTIEGEN IST. WIR SEHEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021, DASS DIESER TREND NICHT NUR ANHÄLT, SONDERN SICH SOGAR NOCH VERSTÄRKT.

DIR. ING. MARTIN HOFSTETTER,
GESCHÄFTSFÜHRER MARKTFOLGE DER ÖHT

Neben den coronaspezifischen Förderungsmaßnahmen, die zur Abwendung allzu großer wirtschaftlicher Schäden durch den pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch ins Leben gerufen wurden, waren auch die bewährten Förderinstrumente der ÖHT im Jahr 2020 sehr gefragt.

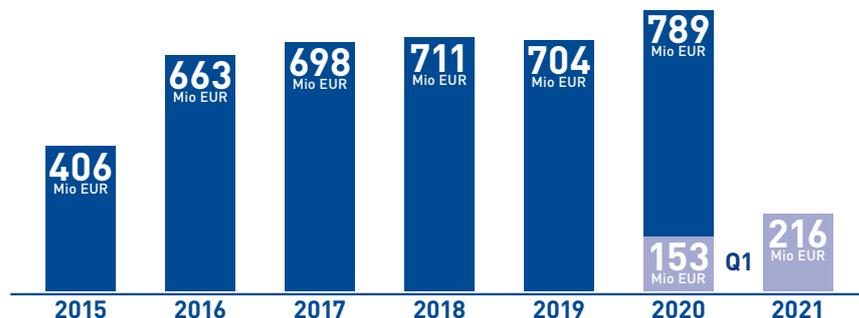
Die Zahl der positiv abgewickelten Förderungsfälle sank zwar von 748 im Jahr 2019 auf 585, doch das geförderte Gesamtinvestitionsvolumen wuchs auf EUR 789 Mio. an und liegt damit 12% über dem bisherigen Rekordwert von EUR 704 Mio. aus dem Jahr 2019. Dieser deutliche Anstieg der Investitionstätigkeit ist ein klarer Indikator dafür, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer der Tourismusbranche weiterhin an eine positive Zukunft glauben und sich auch investiv darauf einstellen. Die österreichische Tourismuswirtschaft agiert, wie auch schon in der Vergangenheit, als Konjunkturlokomotive für die heimische Wirtschaft.

Als wichtiger Meilenstein, um die zukünftige Investitionstätigkeit des Tourismus auch weiterhin absichern zu können und den trotz aktueller Krise ungebrochenen Unternehmergeist und die Innovationsfreude der heimischen Betriebe zu unterstützen, kann die von Tourismusministerin Elisabeth Köstinger Anfang November 2020 initiierte Erhöhung des Haftungsrahmens der ÖHT für Tourismusbetriebe von bisher EUR 375 Mio. auf nunmehr EUR 625 Mio. hervorgehoben werden. Durch die Erhöhung wird es möglich, trotz Krise Investitionen im Tourismus weiter zu unterstützen und wichtige Arbeitsplätze zu sichern.

ÖHT-FÖRDERINSTRUMENTE 2020 IN ZAHLEN
STAND: 31. 12. 2020



ENTWICKLUNG DES AUSGELÖSTEN GESAMTINVESTITIONSVOLUMENS IN DEN JAHREN 2015 BIS 2020



ALLE INFORMATIONEN ZU DEN FÖRDERINSTRUMENTEN DER ÖHT FINDEN SIE AUF WWW.OEHT.AT/PRODUKTE/

Gerade jetzt braucht es mehr Mut und Zuversicht in der Branche. An dieser Stelle bekommt Resilienz einen wichtigen Stellenwert, oder anders gesagt „die Widerstandskraft“ heimischer Tourismusanbieter, um die Zeit der Krise zu überbrücken. Die Reaktionen und Analysen der Sommersaison 2020 zeigen, dass in Zeiten der anhaltenden Pandemie gerade nachhaltige und sanfte Formen des Tourismus bei den Gästen an Bedeutung gewinnen konnten. Diesem Themenschwerpunkt widmete sich auch die Veranstaltungsreihe „Wage zu denken! Auswege aus der KRISE – Innovationen für Resilienz und Nachhaltigkeit im TOURISMUS“ des Universitäts.club | Wissenschaftsverein Kärnten vom 14. bis 16. Oktober 2020 am Weissensee. Abgerundet wurde die mehrtägige Veranstaltung mit der Vorstellung der Leuchtturmförderung 2020 „Nachhaltigkeit und Resilienz im Tourismus“ durch Sektionschefin Mag. Ulrike Rauch-Keschmann und ÖHT-Chef Mag. Wolfgang Kleemann. Im Rahmen der mit insgesamt EUR 1.000.000 dotierten Innovationsförderung, die im Rahmen des österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung LE 14-20 ausgerufen wurde, werden Kooperationen oder einzelbetriebliche Projekte gesucht, die aus der Krise heraus neue innovative Angebote, touristische Dienstleistungen und Produkte entwickeln und auf den Markt bringen wollen. Die Siegerprojekte werden mit Barzuschüssen in der Höhe von bis zu EUR 200.000 gefördert.

Leuchtturmförderung: Resilienz und Nachhaltigkeit im Tourismus



IM KERN DES DIESJÄHRIGEN FÖRDERCALLS GEHT ES UM OPTIMISMUS, DEN STARKEN ÜBERLEBENSWILLEN UND DEN UNBÄNDIGEN LEBENSNERV EINER GANZEN BRANCHE. MIT EINER FÖRDERUNGSQUOTE VON 50 BZW. 70 PROZENT DER PROJEKTKOSTEN IST DIE LEUCHTTURMFÖRDERUNG VON BMLRT UND ÖHT EINES DER ATTRAKTIVSTEN FÖRDERUNGSANGEBOTE ÜBERHAUPT.
MAG. WOLFGANG KLEEMANN,
GENERALDIREKTOR DER ÖHT

UNSERE ZIELSETZUNG IN BEZUG AUF RESILIENZ IM TOURISMUS SOLLTE ES SEIN, DAS HEIMISCHE TOURISMUSANGEBOT IM SINNE DER NEUEN GÄSTEBEDÜRFNISSE GANZJAHRESFIT ZU MACHEN, GEMEINSAM AUF NACHHALTIGE WEISE WEITER ZU ENTWICKELN UND – WO IMMER MÖGLICH – SYNERGIEN HERZUSTELLEN, UM EINE BESSERE, REGIONALE WIDERSTANDSFÄHIGKEIT GEGENÜBER STÖRUNGEN VON AUSSEN ZU ERREICHEN.
ELISABETH KÖSTINGER,
TOURISMUSMINISTERIN

Eine Dosis Optimismus



**Einreichungen für die
Leuchtturmförderung 2020
werden noch bis 31. Juli 2021
entgegengenommen!**

ALLE INFORMATIONEN ZUM AKTUELLEN
FÖRDERCALL FINDEN SIE AUF:
WWW.OEHT.AT/PRODUKTE/INNOVATION/



Die Bedeutung des Tourismus für den Wirtschaftsstandort Österreich



ES IST WICHTIG, DASS WIR UNS NICHT NUR ÜBER INVESTITIONEN FREUEN, SONDERN VOR ALLEM AUCH DARAUf AChtEN, UM WELCHE INVESTITIONEN ES SICH HANDELT. AUS MEINER SICHt MUSS EINER DER ZUKÜNFTIGEN INVESTITIONSSCHWERPUNKTE DIE ATTRAKTIVIERUNG DES SOMMERANGEBOTS SEIN, INSBESONDERE UM SICH VON KLASSISCHEN SOMMERDESTINATIONEN MIT EINEM QUALITATIV HOCHWERTIGEN ANGEBOt ABHEBEN UND SOMIT NEUE ZIELGRUPPENMÄRKTE FÜR DEN SOMMERSTANDORT ÖSTERREICH ERSCHLIESSEN ZU KÖNNEN. BEI ZUKÜNFTIGEN INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN SOLLTE IMMER AUCH DIE DESTINATIONSENTWICKLUNG MITBERÜCKSICHTIGT WERDEN.

MAG. WOLFGANG KLEEMANN,
GENERALDIREKTOR DER ÖHT

Vor dem Hintergrund der andauernden Covid-Krise ist es derzeit noch sehr schwer, eine detaillierte Prognose für die nächsten Jahre abzugeben. Die Bedeutung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird aufgrund der Beobachtungen des Krisengeschehens endlich losgelöst von der Messung reiner „BIP-Anteile“ betrachtet. Dies ist insbesondere von Bedeutung, weil die reine BIP-Betrachtung die realwirtschaftliche Abhängigkeit einzelner Regionen und ihrer Bewohner vom Tourismus nicht widerspiegelt und der Tourismus mehr ist als nur 8% des BIP. Vielen Menschen wird erst jetzt bewusst, dass geschlossene Gasthäuser und Hotels leere Städte, Plätze, Seen sowie steigende Arbeitslosigkeit und eine wesentliche Einschränkung des Soziallebens bedeuten. Aus touristischer Sicht bleibt zu hoffen, dass mit diesen Erfahrungen eine Verbesserung der Tourismusgesinnung einhergehen wird.

Zudem wird die Bedeutung von Regionalität unter Berücksichtigung von vor- und nachgelagerten Branchen wie z.B. der Landwirtschaft weiter steigen. Ebenso ist zu erwarten, dass der Stellenwert von einheimischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der erschwerten Rekrutierungsmöglichkeiten am internationalen Arbeitsmarkt steigen und die Bedeutung von Natur, Umwelt, Nachhaltigkeit, Wertschätzung und Ressourcenschonung in der touristischen Angebotsgestaltung zunehmen wird. Für die weitaus größte Kundengruppe der ÖHT – die familiengeführte meist zweisaisonale Ferienhotellerie – teilt die Tourismusbank die Antwort von Prof. Gabriel Felbermayr, dem Präsidenten des Instituts für Weltwirtschaft, auf die Frage, ob Österreich sein Image als attraktives Tourismusland durch Ischgl & Co nachhaltig zerstört hat: „Nein, das glaube ich überhaupt nicht. Ischgl war ein Problem und die Art von Partytourismus wird sicherlich kritisch gesehen, aber das ist ja nur ein kleines Teilsegment. Der Sommertourismus wird wahrscheinlich schon in diesem Jahr wieder wunderbar funktionieren“.

Für die regionale Wirtschaft ist der heimische Tourismus von besonderer Bedeutung. Denn Investitionen im Tourismus sorgen bekanntlich zu 60 Prozent für Wertschöpfungsimpulse, die in unmittelbarer Betriebsnähe (im Umkreis von 60 km) wirksam werden. Davon profitieren das Baugewerbe, Installateure, Elektriker und viele andere vor- und nachgelagerte Branchen.

Vor diesem Hintergrund muss es besonders hervorgehoben werden, dass die heimischen Touristikerinnen und Touristiker, trotz der massiven Auswirkungen der CORONA-Krise, einen ungebrochenen Unternehmergeist haben und in Rekordhöhe investieren! Eine im ersten Quartal 2021 erneut stark angestiegene Investitionsbereitschaft gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2020 verdeutlicht die Relevanz des Tourismus als unermüdlichen Wirtschaftstreiber.

Längerfristig muss klar herausgestrichen werden, dass viele Betriebe österreichweit zukünftig mit der Tatsache konfrontiert sein werden, ein gegenüber der Situation vor der Pandemie deutlich verschlechtertes Rating auszuweisen. Zugleich werden sich aber für Banken bei der Finanzierung von Investitionsprojekten die Regularien tendenziell eher verschärfen als reduzieren. Gerade hier wird die Finanzierbarkeit von Investitionen im Tourismus noch auf eine harte Probe gestellt. Um nicht nach dem Überstehen der Corona-Pandemie einer Kreditklemme gegenüber zu stehen, wird aktuell an einer Neupositionierung der bundesseitigen gewerblichen Tourismusförderprogramme gearbeitet. Dabei sollen bewährte Förderstrukturen erhalten und gleichzeitig mittels Intensivierung der Förderung stärkere wirtschafts- und tourismuspolitische Lenkungseffekte erzielt werden. Auch alternative Finanzierungsformen (eigenkapitalnahe Finanzierungen, Crowdfunding) sollen forciert werden, um künftige Investitionen zu erleichtern. Sowohl im „Plan T“, dem in enger Kooperation zwischen BMLRT und WKO für die österreichische Tourismuswirtschaft entwickelten Masterplan, als auch im Regierungsprogramm ist die Schaffung eigenkapitalnaher Finanzierungs- und Förderformen vorgesehen. Auch hier ist die ÖHT bemüht, in enger Abstimmung mit den österreichischen Banken und der Tourismuswirtschaft Lösungsansätze zu finden. Unter Berücksichtigung der kleinteiligen Struktur des Tourismus sind dabei Instrumente anzudenken, die eine Rekapitalisierung ohne Verbreiterung der Gesellschaftsbasis und ohne wesentlichen Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit ermöglichen (beispielsweise Nachrangdarlehen, Crowdfunding, stille Beteiligungen oder Fondsbeteiligungskonzepte). Entsprechende steuerliche Anreize und Begünstigungen würden hierbei die potenzielle Investorenbasis substanziell verbreitern. Als wesentliche Maßnahme zur Eigenkapitalstärkung ist die Schaffung eines Tourismusfonds zu sehen. Die aktuelle Corona-Krise wird den zukünftigen Zugang zu Fremdkapital für Tourismusbetriebe deutlich erschweren weshalb ein Zuwachs an eigenkapitalnahen Finanzierungsmöglichkeiten für die Branche notwendig ist, insbesondere um die Abhängigkeit von Fremd- und klassischer Bankfinanzierung zu reduzieren.

Neue Förderansätze für den Tourismus: Ein Blick in die Zukunft



WIR STEHEN NACH WIE VOR AUF DEM STANDPUNKT, DASS EIGENKAPITALSTÄRKENDE FÖRDERUNGEN EINE UNABDINGBARE NOTWENDIGKEIT DER ZUKÜNFTIGEN TOURISMUSFÖRDERUNG DARSTELLEN. DIESER ANSATZ FINDET SOWOHL AUF POLITISCHER EBENE, ALS AUCH IN DER BRANCHE UND BEI BANKEN GROSSE ZUSTIMMUNG. MAG. WOLFGANG KLEEMANN, GENERALDIREKTOR DER ÖHT

Einleitung Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. (ÖHT) wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) die Tourismusförderungen des Bundes ab. Die für die Unterstützung der Wirtschaft vorgesehenen Richtlinien bieten gerade für kleine Unternehmen in vielen Fällen den entscheidenden Förderungshebel, um wünschenswerte Projekte verwirklichen zu können.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein dynamischer Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2020 Impulse für die gesamte Volkswirtschaft ausgegangen sind. Mit einem unterstützten Investitionsvolumen von rund EUR 789 Mio. lieferte die Tourismusförderung wichtige Unterstützung für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und belebte damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige.

Die ausgelösten Investitionen kommen vor allem der Hotellerie und Gastronomie – in der Folge natürlich auch dem Bau- und Baunebengewerbe in der unmittelbaren Umgebung – zugute. Den Prognosen der Wirtschaftsforscher zufolge wird sich in Zukunft auch die Freizeitwirtschaft mit einer Fülle von neuen Berufen dynamisch weiterentwickeln. Die Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit und bei der Gründung neuer Unternehmenstypen wird zur Bereicherung des Standortes Österreich beitragen.

Förderungen 2020 Folgende Zahlen skizzieren die Fördertätigkeit im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

- 585 Förderungsfälle mit einem bundesseitigen Förderbarwert von rund EUR 19,015 Mio. wurden positiv erledigt.
- Alle Förderempfängerinnen und Förderempfänger waren im Jahr 2020 KMUs; rund 86,3% sind kleine Unternehmen. Die Förderungen erreichen damit ziel-sicher die klassische Familienhotellerie Österreichs.
- 151 Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmerinnen und Übernehmer konnten insgesamt unterstützt werden.
- Das gesamte geförderte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund EUR 789 Mio.
- Hotelunternehmen mit rund 37,5 Tsd. Betten wurden qualitativ verbessert, das sind etwa 6,5% des gesamten gewerblichen Bettenangebotes Österreichs.¹
- Die unterstützten Unternehmen werden nach Durchführung der geplanten Maßnahmen Umsätze in Höhe von rund EUR 1,27 Mrd. erzielen. In den geförderten Unternehmen werden mehr als 11.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sein. Etwa 4,8% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Beherbergungs- und Gaststättenwesens arbeiten demnach in geförderten Unternehmen.²
- Der Mitteleinsatz auf Bundesebene betrug (als Subventionsäquivalent) rund EUR 19,015 Mio. oder rund 0,08% der direkten Wertschöpfung des Tourismus (lt. TSA, Prognose für 2019).³
- Gemeinsam mit den Ländern und der EU konnte ein gesamtes Subventionsäquivalent von rund EUR 40,6 Mio. bereitgestellt werden. Damit ist es dem Bund ähnlich wie in der Vergangenheit gelungen, die Länder für gemeinsame Ziele zu begeistern und die Förderungen auf Basis abgestimmter Richtlinien zu vergeben.

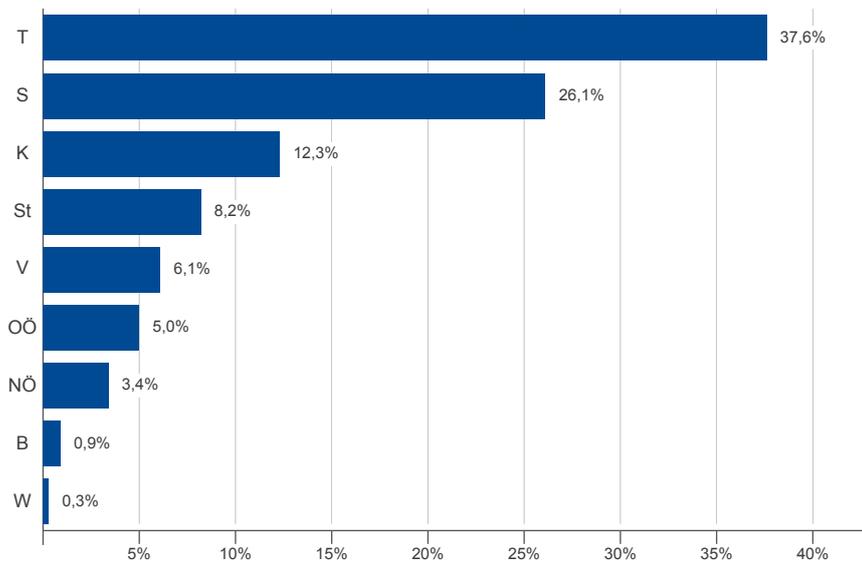
DIE ZAHLEN, DIE DIESEN BERECHNUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN, SIND IN DER 56. AUSGABE DES FACT BOOKS DER WKO "TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT IN ZAHLEN", AUF DEN SEITEN 34 (1), 72 (2) UND 81 (3) ZU FINDEN.

Förderungen und Arbeitsplätze Im Rahmen der im Jahr 2020 abgewickelten Förderungsprogramme des Bundes werden über 1.000 neue Arbeitsplätze in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft entstehen. Da die Vorhaben größtenteils Qualitätsverbesserungen und Betriebsgrößenoptimierungen zum Gegenstand haben, ist die Auswirkung der Unterstützungsleistung auf neue Arbeitsplätze eher gering. Allerdings werden die Arbeitsplätze für mehr als 11.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Betrieben modernisiert und damit deren Erhalt langfristig gesichert. Da die Produktion touristischer Dienstleistungen ausschließlich im Inland stattfinden kann, besteht bei touristischen Arbeitsplätzen keine Gefahr einer Produktionsverlagerung. Somit handelt es sich um Arbeitsplätze mit Standortgarantie. Mit der Unterstützung der Schaffung und des Ausbaus von Personalzimmern wurden bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Das von den Unternehmern häufig angestrebte Ziel der Betriebsgrößenoptimie-

zung trägt weiter dazu bei, wettbewerbs-fähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen, die damit ein Zusatzangebot im Hinblick auf Nebensaison und Schlechtwetterperioden bieten können.

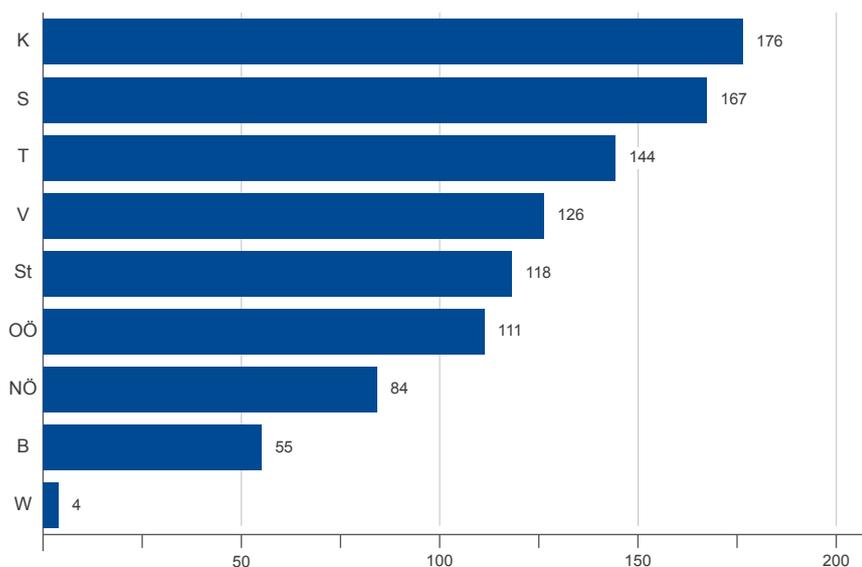
Bei der Verteilung der Förderbarwerte nach Bundesländern liegt Tirol als tourismusintensivstes Bundesland an erster Stelle und kann rund 37,6% der Förderleistung des Bundes auf sich beziehen.

Leistungen nach Bundesländern



◀ VERTEILUNG DER FÖRDERBARWERTE DES BUNDES AUF BUNDESLÄNDER (IN %)

Das Bundesland Salzburg folgt dem Spitzenreiter Tirol mit einem Anteil von rund 26,1% an zweiter Stelle. Weiters schafft es Kärnten auf den dritten Platz vorzurücken. Bezieht man die Förderungsbarwerte des Bundes auf die in den einzelnen Bundesländern erzielten Nächtigungen (bezogen auf 1.000 Einheiten, siehe folgende Abbildung), so zeigt sich die folgende Reihenfolge.

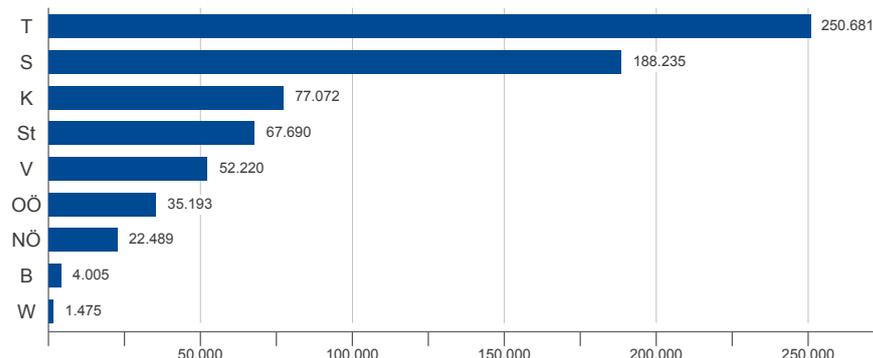


◀ BUNDESFÖRDERUNGEN BEZOGEN AUF 1.000 NÄCHTIGUNGEN (IN EUR)

Kärnten schafft es von dem dritten Platz (2019) auf den ersten Platz vorzurücken. Das Bundesland Wien kann aufgrund der Tatsache, dass keine landesseitige Beteiligung an der TOP-Tourismus-Impuls-Förderung erfolgt, auch nur einen geringen Anteil der Bundesförderungsmittel lukrieren.

Betrachtet man das im Jahr 2020 von der ÖHT geförderte Gesamtinvestitionsvolumen in Österreichs Bundesländern, so liegt Tirol – mit deutlichem Abstand zu Salzburg und Kärnten – unbestritten auf dem ersten Platz. Bei dieser Analyse wurde das geförderte Investitionsvolumen im Rahmen von Haftungen für Eigenkredite außer Acht gelassen.

GEFÖRDERTES GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN
NACH BUNDESLÄNDERN (IN EUR 1.000)



Investitionen 2020

Im vergangenen Jahr konnte ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 789 Mio. erreicht werden. Bei den Investitionen der Großkreditfälle liegt der Schwerpunkt eindeutig bei der „Qualitätsverbesserung“, gefolgt von „Betriebsgrößenoptimierung, Neubau“ und „Personalzimmer“. Auffallend ist, dass die investiven Maßnahmen in Restaurantneubauten bzw. in Verbesserungen und Modernisierungen von Gastronomiebetrieben gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen sind.

SCHWERPUNKTE DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT
DER GROSSKREDITFÄLLE

	2018	2019	2020
Betriebsgrößenoptimierung, Neubau	31 %	34 %	31 %
Qualitätsverbesserung	47 %	44 %	47 %
Personalzimmer	14 %	13 %	8 %
betriebliche Infrastruktur	1 %	1 %	1 %
Hotellerie	93 %	92 %	87 %
Restaurantneubau/- verbesserungen	5 %	6 %	11 %
Restaurants	5 %	6 %	11 %
Beschneigungsanlagen	1 %	1 %	1 %
touristische Infrastruktur	1 %	1 %	1 %
Infrastruktur	2 %	2 %	2 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Förderungen des BMLRT für die Tourismus- und

	Anzahl positive Erledigungen	Kredit-/ Haftungs- volumen	Investitions- volumen	Umsatz	
				vor	nach
TOP Teil A – TOP-Kredit	100	215.679	441.189	419.360	539.815
IMPULS-Kredit	9	12.312	18.023	22.312	28.632
TOP Teil A – Zuschuss	241		104.227	418.393	470.453
TOP Teil B – Jungunternehmerförderg. Inv.	70		15.936	20.211	32.514
TOP Teil D – Restrukturierung	1	540		251	282
ERP-Kleinkredite	95	14.325	21.157	44.157	56.761
ERP-Kredite	22	47.860	91.518	43.954	64.034
Haftungen	47	40.871	96.735	58.909	77.962
Gesamt	585	331.046	788.785	1.027.547	1.270.452

Anmerkungen: Geldbeträge sind in EUR 000 ausgedrückt. Weiters wurden Ist-Werte bzw. errechnete Werte in Bezug auf die Bereiche Umsatz, Beschäftigte und Betten herangezogen.

Positive Erledigungen sind inklusive positiver Erledigungen von Anträgen aus Vorjahren zu verstehen.

Da die jeweiligen Unternehmen teilweise mit verschiedenen Förderprodukten unterstützt werden, sind Doppelzählungen in den Bereichen Investitionsvolumen, Umsatz, Beschäftigte und Betten möglich.

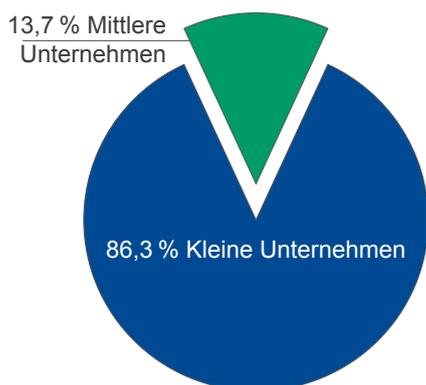
Finanzierung von Exportforderungen

In der seit dem Jahr 1996 bestehenden Förderaktion werden Unternehmen, die Erlöse durch ausländische Gäste generieren und Forderungen an ausländische Unternehmen halten, mit einem sehr zinsgünstigen Rahmenkredit unterstützt. Die Exportfonds-Kredite der ÖHT betragen zum Jahresende insgesamt rd. EUR 32,9 Mio.

Unternehmen

Bei 61% der unterstützten Unternehmen handelt es sich um Beherbergungsbetriebe, 32% sind der Gastronomie zuzurechnen. Bei den restlichen Förderungsfällen handelt es sich um infrastrukturelle Einrichtungen wie Beschneigungs- oder Golfanlagen, Reisebüros und Freizeiteinrichtungen.

Wesentliches Ziel der Förderungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken und Betriebsgrößennachteile auszugleichen. Rund 86,3% der Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer waren Kleine Unternehmen im Sinne der Definition des EU-Beihilfenrechts. Bei 13,7% handelte es sich um Mittlere Unternehmen..



FÖRDERUNGSNEHMER NACH GRÖSSENKLASSEN

Die in der Tourismusförderung eingesetzten Mittel werden sehr zielgerichtet eingesetzt und wurden 2020 ausschließlich von den KMUs und vor allem von den Kleinen Unternehmen in Anspruch genommen.

Wien, im Jänner 2021
Geschäftsleitung Tourismusbank

Freizeitwirtschaft 2020

Beschäftigte		Betten		Förderbarwert Bund	Förderbarwert Gesamt	
vor	nach	vor	nach			
3.564	3.933	10.220	12.045	10.840	18.626	TOP Teil A – TOP-Kredit
210	259	500	613		1.016	IMPULS-Kredit
4.503	4.648	17.396	17.878	4.998	8.734	TOP Teil A – Zuschuss
269	395	499	540	743	1.529	TOP Teil B – Jungunternehmerförderg. Inv.
5	5	36	36	116	171	TOP Teil D – Restrukturierung
535	626	1.262	1.535	264	1.419	ERP-Kleinkredite
507	594	1.899	2.338	821	7.862	ERP-Kredite
497	682	2.257	2.532	1.305	1.305	Haftungen
10.090	11.142	34.069	37.517	19.015	40.590	Gesamt

Der im Rahmen von TOP Teil D - Restrukturierung ausgewiesene Restrukturierungsfall wurde mit einer Haftung und mit einem Zuschuss unterstützt und es werden das Haftungsvolumen sowie der diesbezügliche Förderbarwert der Haftung - neben dem Zuschuss-Barwert - im Rahmen von TOP Teil - D Restrukturierung ausgewiesen. Da jedoch das Haftungsvolumen sowie der Haftungsbarwert in den Haftungen ebenfalls enthalten sind, werden diese Beträge in der Gesamtsumme „Gesamt“ nur einmal gezählt.

Weiters berücksichtigen die hier dargestellten Bewilligungsstatistiken lediglich das Tagesgeschäft der ÖHT und keine COVID-Haftungen.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.272,59	3
2. Forderungen an Kreditinstitute		
täglich fällig	19.288.385,56	4.455
3. Forderungen an Kunden	1.076.887.824,57	1.007.031
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	963.095,94	974
5. Beteiligungen	1.000,00	1
darunter: an Kreditinstituten 0,00 (Vorjahr TEUR 2.140)		
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.336,42	36
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.431.894,46	1.507
8. Sachanlagen	1.048.336,34	1.064
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden 938.452,58 (Vorjahr TEUR 979)		
9. Sonstige Vermögensgegenstände	1.973.711,36	1.890
10. Rechnungsabgrenzungsposten	183.606,30	116
11. Aktive latente Steuern	1.349.593,39	1.418
	1.103.169.056,93	1.018.494
Posten unter der Bilanz		
1. Treuhandvermögen	511.063.673,61	467.571



DIE ENTWICKLUNG VON WIRTSCHAFTLICHEN KENNZAHLEN ZU TOURISMUSBETRIEBEN ANHAND IHRER BILANZEN SIND EIN KERNSTÜCK UNSERES KNOW-HOWS. DIESE AUSWERTUNGEN ERMÖGLICHEN ZUM EINEN EINE FUNDIERTE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE UND ZUM ANDEREN LASSEN SIE VALIDE RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE ENTWICKLUNG DER HEIMISCHEN TOURISMUSUNTERNEHMEN ZU. AUF UNSERER WEBSITE FINDEN SIE DIE GESAMTE BILANZANLYSE FÜR DIE HOTELKATEGORIEN 3/3S-STERN UND 4/4S/5-STERN DER VERGANGENEN DREI JAHRE. WERFEN SIE DOCH EINEN BLICK DARAUF!



Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		972.889.924,36	907.443
a) täglich fällig	1.667.797,85		9.856
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	971.222.126,51		897.587
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		76.061.644,96	69.596
a) täglich fällig	3.570.505,24		5.235
b) sonstige Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72.491.139,72		64.361
3. sonstige Verbindlichkeiten		392.500,79	450
4. Rechnungsabgrenzungsposten		7.255.701,09	86
5. Rückstellungen		7.001.641,51	5.755
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.835.963,00		1.833
b) Rückstellungen für Pensionen	2.792.912,00		2.823
c) Steuerrückstellungen	1.112.819,12		95
d) sonstige	1.259.947,39		1.005
6. gezeichnetes Kapital		11.627.653,47	11.628
7. Gewinnrücklagen		15.646.121,59	14.288
a) gesetzliche Rücklage	5.919.558,14		5.920
b) andere Rücklagen	9.726.563,45		8.368
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs 5 BWG		6.390.972,44	6.391
9. Bilanzgewinn		5.902.896,72	2.858
		1.103.169.056,93	1.018.494
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten		1.146.924.658,57	170.924
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.218.633.253,50		238.285
abzüglich Bürgschaften und Haftung für eigene Forderungen	-71.708.594,93		-67.362
2. Kreditrisiken		146.690.550,00	115.958
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		511.063.673,61	467.571
4. Anrechenbare Eigenmittel bei sinngemäßer Anwendung von Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		33.468.890,04	32.654
5. Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; darunter:		303.604.520,96	274.606
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in Prozent)		10,62 %	11,22 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in Prozent)		10,62 %	11,22 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in Prozent)		11,02 %	11,89 %

GuV für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: 7.834,57 aus festverzinslichen Wertpapieren		22.081.568,78	20.799
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15.159.465,23	-15.819
I. NETTOZINSERTRAG		6.922.103,55	4.980
3. Erträge aus Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00	23
4. Provisionserträge		8.159.988,69	3.866
5. Provisionsaufwendungen		-889.179,85	-775
6. sonstige betriebliche Erträge		1.165.992,17	1.487
II. BETRIEBSERTRÄGE		15.358.904,56	9.580
7. allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand	-4.109.977,64		-3.754
aa) Löhne und Gehälter	-2.949.425,06		-2.348
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-642.063,90		-534
cc) sonstiger Sozialaufwand	-59.284,02		-45
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-303.478,88		-291
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00		-245
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-155.725,78		-292
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.516.811,50		-1.198
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-456.339,29		-377
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.239,57		-130
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-6.133.368,00	-5.458
IV. BETRIEBSERGEBNIS		9.225.536,56	4.121
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-604.466,41	0
11. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		0	127
12. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden; Veräußerungsgewinne aus Aktivposten 5 der Bilanz		0,00	140
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		8.621.070,15	4.388
13. Steuern vom Einkommen		-2.185.667,48	-1.000
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-532.505,95	-530
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		5.902.896,72	2.858
15. Rücklagenbewegung			
Dotierung andere Gewinnrücklagen		-1.358.323,32	-1.131
VII. JAHRESGEWINN		4.544.573,40	1.727
16. Gewinnvortrag		1.358.323,32	1.131
VIII. BILANZGEWINN		5.902.896,72	2.858

Der Aufsichtsrat sowie die einzelnen Ausschüsse haben im Jahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat fünf Mal getagt.

Die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank berichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat sich mit den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie mit dem Anhang und dem Lagebericht befasst und schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat schließt sich nach eingehender Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und stellt fest, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverteilung keinen Anlass zur Beanstandung geben.

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Mag. Helmut Bernkopf
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wien, März 2021

INTERESSANTE BERICHTE UND AKTUELLE MEDIENBEITRÄGE RUND UM DAS THEMA
TOURISMUS FINDEN SIE IM MEDIA- UND PRESSE-CORNER AUF UNSERER WEBSITE.
SCHMÖKERN SIE DOCH EIN WENIG!





 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

**TOURISMUS
GEMEINSAM
GESTALTEN**

